

Technische Kunden-Information

ISO-9001/14001-zertifiziert

Klassierung von Abfällen und deren Codierung

Der Code eines Abfalls ist sechsstellig, für Sonderabfälle steht das S.

Abfälle ohne Lösemittel

08 01		Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb, Anwendung und Entfernung von Farben und Lacken
08 01 12		Farb- und Lackabfälle , mit Ausnahm derjenigen, die unter 08 01 11 fallen - Wasserverdünnbare Restlacke (flüssig oder fest)
08 01 16		Wässrig Schlämme, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 15 fallen - Abfall aus betriebseigenen Spaltanlagen

Abfälle mit Lösungsmittel

08 01		Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb, Anwendung und Entfernung von Farben und Lacken
08 01 11	S	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösungsmittel oder adere gefährliche Stoffe enthalten - Reste von lösungsmittelverdünnbaren Beschichtungsstoffen, chlorfrei (flüssig oder fest)
08 01 13	S	Farb- und Lackschlämme, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
08 01 15	S	Wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke mit organischen Lösungsmitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten - Abfall aus betriebseigenen Spaltanlagen
08 01 17	S	Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung, mit organischen Lösungsmitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten - Abgelöste Beschichtungen, mit Abbeizer vermischt chlorfrei
14 06		Abfälle aus organischen Lösungsmitteln, Kühlmitteln sowie Schaum- und Aerosoltreibgasen
14 06 02	S	Andere Halogenierte Lösungsmittel und Lösungsmittelgemische (Chlorgehalt > 2 %) - Chlorhaltige Verdünnerreste flüssig

14 06 03	S	Andere Lösungsmittel und Lösungsmittelgemische <ul style="list-style-type: none"> - Verdünnerreste und Schmutzverdünner chlorfrei - Pinselreiniger verschmutzt, jedoch noch flüssig
14 06 04	S	Schlämme oder feste Abfälle, die halogenierte Lösungsmittel enthalten <ul style="list-style-type: none"> - Abfälle aus Beschichtungs- und Lackentfernung mit chlorierten Lösungsmitteln (Reste von chlorierten Abbeizern, Bodensatz von chlorhaltigen Verdünnerresten)
15 02		Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung
15 02 02	S	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschliesslich Ölfiler, anderswo nicht genannt), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Quelle: Bundesamt für Umwelt